



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

2. Änderung der Gebührenordnung über das Erheben von Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad im Heinrich-Ritzel-Stadion

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 16.12.2025 folgende 2. Änderung der Gebührenordnung über das Erheben von Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad im Heinrich-Ritzel-Stadion beschlossen:

Artikel I

1. Gebühren

Die bisherige Formulierung unter den Punkten:

- 1.1 Eintrittskarte
- 1.2 Feierabendkarte ab 18.00 Uhr
- 1.3 10-er Karten für den Einzeleintritt
- 1.4 Einzeldauerkarte
- 1.6 Gruppen ab 10 Personen

2. Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren mit Schülerausweis, Studenten, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

wird durch

2. Kinder (ab dem 6. Lebensjahr), Jugendliche, Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren mit Schülerausweis, Studenten, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes

ersetzt.

Punkt

- 1.7 Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren wird freier Eintritt gewährt

entfällt.

Punkt

- 1.5 Clubkarte (Dauerkartenvorverkauf für die kommende Saison muss bis spätestens 15.04. vorgenommen sein)

wird um

ergänzt.

3. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre freier Eintritt

Artikel II

Die 2. Änderung der Gebührenordnung über das Erheben von Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad im Heinrich-Ritzel-Stadion tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Damit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Michelstadt, den 22.12.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

gez. Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister